
1084/AB XXIV. GP

Eingelangt am 24.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2009 unter der Zahl 1038/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blaulicht-Verkauf an Private“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine seriöse Schätzung, wie viele Privatpersonen ein „Blaulicht“ (Leuchten mit blauem Licht oder blauem Drehlicht) besitzen, ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

101

Zu Frage 3:

31 Geschädigte sind bekannt.

Zu Frage 4:

27

Zu den Fragen 5 bis 7:

Preise (inkl. MWSt.) für die wichtigsten Blaulichtanlagen bzw. Anhaltevorrichtungen, die in Dienstkraftfahrzeugen der Bundespolizei verwendet werden:

- ⇒ Blaulichtbalken mit Suchscheinwerfer ca. € 1.500,--
(Standardausrüstung bei Blaulichtfahrzeugen)
- ⇒ Magnetblitzleuchte ca. € 100,--
(zur Anbringung auf dem Dach eines Zivilfahrzeuges)
- ⇒ Motorrad-Blauleuchten
2 Blitzleuchten vorne ca. € 170,-- pro Stk.
1 Rundumblitzleuchte auf Teleskop am Heck ca. € 430,--
- ⇒ Frontblitzer blau ca. € 300,--
(Blau-Blitzleuchte bei Zivilfahrzeugen hinter der Windschutzscheibe)

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 8:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Frage 9:

9